Regierung von Niederbayern

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

MANAGEMENTPLAN
für das FFH-Gebiet

„Gelbbauchunken-Habitate nördlich Ascholtshausen“

www.natur.bayern.de

NATURA 2000 – Managementplan für das FFH-Gebiet

Gelbbauchunken-Habitate nördlich Ascholtshausen (DE7239-371)

Bearbeiter:
Wolfgang Lorenz, Regierung von Niederbayern (Sachgebiet 51 Naturschutz)

Forstlicher Fachbeitrag:
Hans-Jürgen Hirschfelder, Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Stand: November 2007

Bildnachweis Titelblatt: W. Lorenz

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz, 84028 Landshut

Inhalt: **Seite**

Teil I: Managementplan - Maßnahmen

1. Vorwort 4

2. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte 5

3. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung) 6

3.1 Grundlagen 6
3.2 Lebensraumtypen und Arten 7

4. Konkretisierung der Erhaltungsziele 9

5. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung 10

5.1 Bisherige Maßnahmen 10

5.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen 10

5.2.1 Gelbbauchunke 10
5.2.2 Frauenschuh 11
5.2.3 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) 12

5.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000) 13

Karten:
- Karte „Bestand und Bewertung der Arten und Lebensraumtypen“
- Karte „Ziele und Maßnahmen“

Teil I – Managementplan - Maßnahmen

1. Vorwort

Die Einrichtung eines ökologischen Netzwerks „Natura 2000“ ist die zentrale Antwort der Europäischen Union auf die weltweite Herausforderung des Verlusts an biologischer Vielfalt, also an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen.

Drei kleinere Waldflächen nördlich von Ascholtshausen, beiderseits der Bahnstrecke Landshut-Regensburg gelegen, sind als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (kurz: FFH-Gebiet) Teil dieses Netzwerks. Ziel ist es, die Vorkommen zweier aus europaweiter Sicht besonders schützenswerter Arten, der Gelbbauchunke und der Frauenschuh-Orchidee, im Gebiet zu erhalten und in einem günstigen Zustand zu bewahren.

Der vorliegende Managementplan soll dazu dienen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu beschreiben und dabei die wirtschaftlichen, sozialen und lokalen Belange soweit möglich mit zu berücksichtigen.

Regierung von Niederbayern
Höhere Naturschutzbehörde

2. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Am 10.07.2007 fand eine Auftakt-Informationsveranstaltung zur Managementplan-Erstellung am Runden Tisch am Landratsamt Straubing-Bogen statt. Folgende Teilnehmer wurden von der Regierung Niederbayern (Höhere Naturschutzbehörde) schriftlich dazu eingeladen:

Landkreis Straubing-Bogen	
Landratsamt Straubing-Bogen	Untere Naturschutzbehörde
Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar	
Amt für Landwirtschaft und Forsten Deggendorf	
Amt für Landwirtschaft und Forsten Straubing (mündlich)	
Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg	
Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Straubing-Bogen	
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Straubing-Bogen	
Bayerischer Bauernverband	Hauptgeschäftsstelle Niederbayern
Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.	
Forstwirtschaftliche Vereinigung Niederbayern	
[redacted]	[redacted]

Eine Teilnehmerliste ist im Anhang beigefügt. Leider ist es zum damaligen Zeitpunkt nicht gelungen, einen zuständigen [redacted] Grundeigentümer zur Teilnahme an der Veranstaltung zu gewinnen.

Die Regierung von Niederbayern (Höhere Naturschutzbehörde) hat als zuständige federführende Fachbehörde die Teilnehmer über Natura 2000 im Allgemeinen, das FFH-Gebiet bei Ascholtshausen und die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie informiert. Daneben wurden die Inhalte und Ziele des Managementplans sowie der Ablauf der Managementplanung erläutert.

Die Regierung von Niederbayern (Wolfgang Lorenz) hat im Anschluss an die Auftaktveranstaltung den vorliegenden Entwurf des Managementplans erarbeitet. Darin wurde ein forstlicher Fachbeitrag des Regionalen Kartierteams am Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar (Hans-Jürgen Hirschfelder) integriert.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, ein erneutes Angebot [redacted] zum Verkauf von Teilgebiet .01 an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) zu realisieren. Der Ankauf wurde zu Zwecken des Naturschutzes mit staatlichen Mitteln gefördert und zur Sicherung dieser Zweckbestimmung eine entsprechende Grunddienstbarkeit verbrieft. Damit sind bereits wesentliche Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherung des Gebiets erfüllt.

Die Diskussion des Managementplan-Entwurfs am Runden Tisch erfolgte am 04.12.2007. Eine Teilnehmerliste ist im Anhang beigefügt.

Die beiden anderen Teilgebiete wurden zwischenzeitlich [redacted] an einen Privateigentümer verkauft, der schriftlich über die Managementplanung informiert wurde.

3. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

3.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet „Gelbbauchunken-Habitate nördlich Ascholtshausen“ (offizielle Gebietsnummer DE 7239-371) liegt an der Westgrenze des Landkreises Straubing-Bogen, auf dem Gebiet der Gemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg. Es setzt sind aus drei kleineren Waldflächen mit einer Gesamtfläche von knapp 16 ha zusammen. Teilfläche 1 wurde inzwischen vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) zu Zwecken des Naturschutzes und mit Hilfe staatlicher Zuschüsse angekauft. Die Teilflächen 2 und 3 befinden sich in Besitz [redacted].

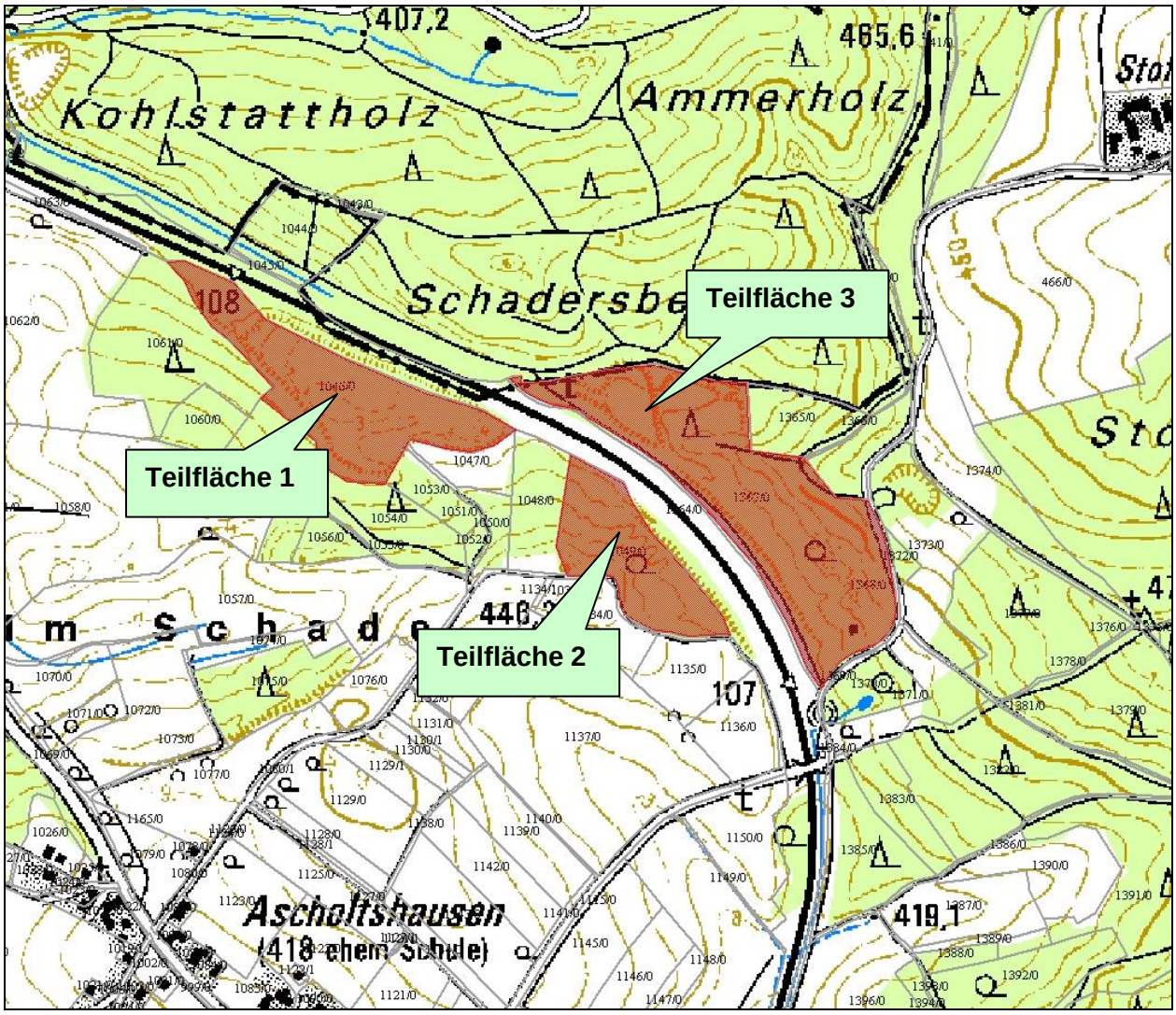

Übersicht und Lage des FFH-Gebiets (Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung).

Alle drei Teilflächen sind praktisch vollständig bewaldet und von unterschiedlich strukturierten Kiefern-, Fichten-Kiefern- oder Laubmischbeständen bestockt. Nur am Westrand von Teilfläche 1 liegt eine inzwischen geräumte Windwurffläche.

Eine wirtschaftlich orientierte forstliche Nutzung des Gebiets ist derzeit nicht erkennbar. Vor allem Teilfläche 1 ist von Forstwegen durchzogen. In Teilfläche 3 steht ein Bienenhaus, außerdem liegen in Teilfläche 3 mehrere betonierte Quellfassungen und Entwässerungsrinnen.

3.2 Lebensraumtypen und Arten

Die besondere Bedeutung des Gebiets aus europäischer Sicht liegt in den Vorkommen einer Tier- und einer Pflanzenart, die in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet sind und dadurch besonderen Schutz genießen:

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*):

Die Gelbbauchunke ist eine nur bis 5 cm kleine Amphibienart. Von oben gesehen könnte man sie mit ihrer bräunlich-warzigen Haut leicht für eine junge Erdkröte halten, erst die Unterseite mit den auffallend gelben Flecken macht sie leicht kenntlich. Ihr Gesang, ein leises unk - unk - unk, ist vor allem im April und Mai zu hören.

Ursprünglich eine Art der Flussauen, bewohnt die Gelbbauchunke heute häufig vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Abbaustellen (Tongruben!) und Truppenübungsplätze mit offenen, besonnten Klein- und Kleinstgewässern, die gelegentlich auch austrocknen können. Das ist typisch für eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkrautung oder Fischbesatz wieder verschwindet. Hier treffen sich die Geschlechter nach der Überwinterung, hier findet die Paarung, das Ablaichen in Form von klumpigen Schnüren und die Entwicklung der Kaulquappen statt. Die erwachsenen Tiere sind dann im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind sehr ortstreu. Weitere Wanderungen von bis zu vier Kilometern wurden dagegen bei Jungtieren beobachtet, die offenbar neue Lebensräume aufsuchten. Gelbbauchunken ernähren sich vorwiegend von Insekten und Schnecken, sie nehmen aber auch Algen zu sich. Im Freiland werden die Tiere bis zu 15 Jahre alt.

Die natürlichen Lebensräume der Gelbbauchunke wurden bereits seit dem neunzehnten Jahrhundert durch die Gewässerverbauung und die Beseitigung von Feuchtgebieten weitgehend zerstört. Aber auch in ihren Ersatzlebensräumen war und ist die Gelbbauchunke noch zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt: Absenkung des Grundwassers, Rekultivierung von Abbaustellen, Beseitigung von Kleinstrukturen haben ihre Bestände weiter zurückgehen lassen, so dass sie heute in Bayern als gefährdet gilt.

Die Gelbbauchunke kommt aktuell relativ zahlreich in Teilfläche 1 vor, wo sie wassergefüllte Fahrspuren auf Waldwegen sowie einen naturnahen Waldtümpel als Laichgewässer nutzt. In Teilfläche 3 wurde im Jahr 2007 nur eine Unke beobachtet (Hirschfelder mdl.), im Jahr 2005 waren es 20 Exemplare (Dr. Leibl). Knapp außerhalb der Teilfläche liegen geeignete Laichgewässer (Wegränder mit wassergefüllten Gräben und Pfützen), so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Wälder in Teilfläche 3 derzeit zumindest als Landlebensraum genutzt werden.

Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)*:

Diese bis zu 70 cm hohe, großblütige Orchidee ist sicherlich die bekannteste Pflanze, die in den Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgenommen wurde. Auffallend und namengebend ist die nach Aprikosen duftende Blüte mit ihren vier braunviolett getönten Hüllblättern und einer leuchtend gelben, schuhförmigen Unterlippe. Die Pflanze entwächst im Frühsommer einem ausdauernden Wurzelstock und kommt im Juni zur Blüte. Meist bildet die Pflanze nur eine oder zwei Blüten aus.

Der Frauenschuh bevorzugt mäßig nährstoffreiche Kalkböden in lichten bis mäßig schattigen Wäldern. Er gedeiht in sog. Orchideen-Buchenwäldern ebenso wie in verschiedenen Mischwäldern, in Kiefernwäldern, an Waldsäumen und in Latschengebüschen und ist noch in Höhenlagen bis 2000 m zu finden. Obwohl der Frauenschuh gern an wärmegetönten Standorten vorkommt, meidet er heiße und lufttrockene Stellen, ebenso auch zu nasse Standorte.

In den letzten einhundert Jahren war in vielen Gebieten ein drastischer Verlust an Fundorten zu verzeichnen. Ausschlaggebend dafür war neben der Umwandlung lichter Waldbestände in schattige, dichte Forste die Aufgabe von Wald-Nebennutzungen wie Streurechen und Holzlese. Nicht entnommene Biomasse und die unnatürlichen Einträge von pflanzenverwertbaren Stickstoffverbindungen über die Luft fördern konkurrierendes Kraut-, Strauch- und Baumjungwuchs. Daneben spielt auch das gezielte Sammeln und Ausgraben der Rhizome dieser attraktiven Art eine Rolle. Auch im Gebiet wurden aktuell ganze Stöcke des Frauenschuhs ausgegraben. Das Vorkommen im Gebiet besteht nur noch aus einer Handvoll Pflanzen und steht damit ohne sofortige Maßnahmen vor dem Erlöschen.

Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion)* (Code-Nr. *9180)

Im Gebiet kommt nur eine Waldgesellschaft des Subtyps „Schluchtwälder feuchtkühler Standorte“ auf insgesamt 4,5 ha vor:

- **Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald *(Adoxo moschatellinae-Aceretum)*.**

Dem prioritären Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet aus europäischer und landesweiter Sicht eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Im Standarddatenbogen des Gebietes ist er nicht genannt. Daher werden nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

4. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL. Die vorliegende Konkretisierung dient der naturschutzfachlichen Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands:

Erhaltung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit bedeutenden Vorkommen der Gelbbauchunke und des Frauenschuhs.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Laichhabitate als System eng vernetzter natürlicher bzw. anthropogener Klein- und Kleinstgewässer sowie der angrenzenden Wälder als Landlebensraum.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorkommen des Frauenschuhs. Erhalt strukturreicher Waldlebensräume mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen, insbesondere Erhalt bzw. Wiederherstellung lichter, strauch- und vor allem Brombeer-armer Altkiefernbestände.

5. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

5.1 Bisherige Maßnahmen

Gezielte Maßnahmen in größerem Umfang zum Schutz der Gelbbauchunke und/oder des Frauenschuhs sind aus den vergangenen Jahren nicht bekannt.

5.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

5.2.1 Gelbbauchunke:

Aktuelle Nachweise der Gelbbauchunke liegen aus Teilfläche 1 und Teilfläche 3 vor. Insgesamt muss der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als ungünstig eingestuft werden. Gezielte Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind daher erforderlich.

Sofortmaßnahmen:

Information und Aufklärung des Grundeigentümers, der umliegenden Waldbesitzer bzw. –bewirtschafter sowie der Jagdpächter über die Bedeutung der vorhandenen Fahrspuren als Laichgewässer der Gelbbauchunke.

Die Maßnahme soll in erster Linie verhindern, dass es zu einer Verfüllung der Fahrspuren mit Fremdmaterial und damit zu einer unbeabsichtigten Zerstörung aus Unkenntnis heraus kommt. Folgende Grundsätze sollten generell beachtet werden:

- Keine Verfüllung der Fahrspuren (vor allem nicht in Teilfläche 1!) mit Kalkschotter oder anderem Fremdmaterial wie Ziegelbruch.
- Verzicht auf Abdeckungen mit Reisigmatten oder Rindenmaterial in offenen Gewässern und Wasser gefüllten Fahrspuren auch bei Harvester-Einsätzen.
- Verhinderung von Verschmutzung der Fahrspuren, z. B. durch Motorenöl oder Schmiermittel.
- Vor allem in Teilfläche 1 möglichst Verzicht auf Holznutzungen (insbesondere Rückearbeiten) und Befahren der wassergefüllten Fahrspuren während der Laichzeit von April bis August.
- Verzicht auf Eingriffe in den Wasserhaushalt (z.B. Quellfassung) an der Sickerquelle und dem Quellrinnsal am Südrand von Teilfläche 1.

Eine teilweise Entfernung der Reisigmatten auf dem Weg am Westrand von Teilfläche 1 ist anzustreben.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen:

Anlage/Neuschaffung und Erhalt von Klein- und Kleinst-Gewässern als Ersatz-Laichgewässer für die Gelbbauchunke in den Teilflächen 1 und 3:

Fahrspuren als alleinige Laichgewässer sind für den langfristigen Erhalt und Fortbestand der Gelbbauchunke im Gebiet nicht ausreichend und zu risikobehaftet. Deshalb sollten im Umfeld der aktuellen Vorkommen in Teilfläche 1 sowie in Teilfläche 3 geeignete (ausreichend lange Wasser führende) und zumindest teilweise besonnte, klei-

ne Tümpel künstlich geschaffen und bei Bedarf offengehalten werden. Die genaue Lage, Form und Beschaffenheit können vor Ort festgelegt werden.

In Teilfläche 3 wurden zum Schutz der Bahnlinie vor Erdrutsch umfangreiche Entwässerungsanlagen in Form von betonierten Brunnenschächten unterhalb von Schichtquellaustritten, von Betonrinnen oder Abflußmulden eingerichtet. Inwieweit diese nach wie vor funktionstüchtig sind bzw. für den Schutz weiterhin erforderlich sind, sollte überprüft werden. Die Anlage von Laichtümpeln kann zum Rückhalt von Niederschlags- und Sickerwasser beitragen und damit erosionsmindernd wirken.

Beobachtung des Waldtümpels am Südrand von Teilfläche 1 und bedarfweise Entkrautung bzw. Entbuschung:
Der o. g. Waldtümpel stellt das einzige naturnahe und permanent wasserführende Laichgewässer der Gelbbauchunke im Gebiet dar. Allerdings wächst der Tümpel zunehmend mit Flutendem Schwaden und anderen Wasserpflanzen zu und die Ufer verbuschen zunehmend. Auch die Konkurrenz durch andere Amphibienarten oder
Fische stellt eine potenzielle Gefährdung dar. Das Gewässer und das Vorkommen der Gelbbauchunke sollte deshalb beobachtet werden, um bei Bedarf Entkrautungs- oder Entbuschungsmaßnahmen ergreifen zu können.

5.2.2 Frauenschuh:

Der Frauenschuh kommt aktuell nur noch in einer Teilfläche in einem sehr kleinen Bestand von wenigen Exemplaren vor und steht damit vor dem Erlöschen. Sofortige Hilfsmaßnahmen zur Bestandsstützung sind daher dringend erforderlich:

Sofortmaßnahmen:

Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Frauenschuh-Vorkommens:
Nach wie vor werden Stöcke des Frauenschuhs von vermeintlichen Naturliebhabern ausgegraben. Ein im Jahr 2006 noch vorhandener Stock mit mehreren Blüten war 2007 nicht mehr vorhanden, stattdessen war nur noch ein Grabloch zu erkennen. Um solche illegalen und (da der Frauenschuh im Garten kaum zu kultivieren ist) auch unsinnigen Praktiken zu verhindern, sollte die Bevölkerung über Presseartikel entsprechend sensibilisiert und aufgeklärt werden. Daneben müssen die Standorte mit entsprechendem Umgriff eingezäunt werden. Dadurch wird auch das Risiko einer weiteren Bestandsreduktion durch Wildverbiß minimiert.

Sofortmaßnahmen zur Verminderung des Konkurrenzdrucks durch Brombeere, Reitgras u. a.:
Die Wuchsorte des Frauenschuhs werden massiv von ausbreitungs- und konkurrenzstarken Pflanzenarten wie Brombeere, Brennnessel und Land-Reitgras bedrängt. Stellenweise bilden auch Gehölze wie diverse Straucharten (v. a. Holunder), die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Ahorn-Jungwuchs eine Gefahr durch zunehmende Beschattung dar. Im Umfeld der Wuchsorte sollten daher möglichst zeitnah folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Mechanische Sicherung der Frauenschuh-Pflanzen
- Beseitigung sämtlicher Holundersträucher, Haselnuß-Sträucher, Brombeeren, Brennnesseln und Späten Traubenkirschen, der Reitgras-Filze sowie

des Ahorn-Jungwuchses. Entfernung des Pflegeguts und des alten Astwerks.
- Auflichtung der Fichtengruppen und Entnahme von Berg- und Spitzahorn.

Um diese und die weiterhin notwendigen Maßnahmen koordinieren und ggf. an die aktuelle Vegetationsentwicklung anpassen zu können, wäre es sinnvoll, die Wuchsorte in das „Artenhilfsprogramm für extrem gefährdete Pflanzenarten Niederbayerns“ aufzunehmen und in dessen Rahmen betreuen zu lassen.

Mittel- bis langfristige Maßnahmen:

Forstwirtschaftliche Maßnahmen:
Die Hauptvorkommen sowohl der Gelbbauchunke als auch des Frauenschuhs liegen aktuell in Teilfläche 1, weshalb der künftigen waldbaulichen Behandlung dieses Teilgebiets eine hohe Bedeutung für den mittel- bis langfristigen Erhalt der beiden Arten zukommt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte ein lichter Kiefern-Mischbestand angestrebt werden. Dazu können ggf. Kiefernwildlinge aus dem Gebiet gezielt eingebracht werden (mit Verbißschutz vesehen).

Ein zu dichter Kronenschluß bzw. eine Entwicklung zu geschlossenem Laubwald wäre mit den Erhaltungszielen nicht zu vereinbaren.

In den Teilflächen 2 und 3 sollten Fichten-Jung- und Reinbestände allmählich in Laubmischwälder umgebaut werden. Auch die Einbringung der Weißtanne wäre wünschenswert. Alt- und Biotopbäume sollten generell erhalten bleiben. Im Umfeld der neu zu schaffenden Laichgewässer in Teilfläche 3 sollte jedoch ebenso wie in Teilfläche 1 auf nicht allzu dichten Kronenschluß (zumindest zeitweise Besonnung) geachtet werden.

Sonstige Maßnahmen:
Das Vorkommen des Frauenschuhs sollte regelmäßig überwacht und die Wuchsorte bei Bedarf von Brombeeren, Reitgras u.ä. freigeschnitten werden.

5.2.3. Schlucht- und Hangmischwälder *(Tilio-Acerion)* (Code-Nr. *9180)

Dem Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet aus europäischer und landesweiter Sicht eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Im Standarddatenbogen des Gebietes ist er nicht genannt. Daher werden nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Im Vordergrund steht der Erhalt der prioritären Waldgesellschaft und deren Baumartenzusammensetzung. Dies ist bei Fortsetzung der derzeitigen Nutzung durch den Waldbesitzer gewährleistet. Umwandlungen in Nadelholzforste sind zu vermeiden. Eine stärkere Beteiligung des Bergahorns und der übrigen gesellschaftstypischen Begleitbaumarten (Bergulme, Hainbuche, Winterlinde, Sommerlinde) sollte angestrebt werden.

- Wegebaumaßnahmen im Bereich von empfindlichen Nassstandorten und Quellen sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu planen. Die flächige Befahrung sollte unterlassen werden.

- Die Renaturierung der gefassten Quellen sollte geprüft werden.

- Die derzeitige Ausstattung mit Biotopbäumen und Totholz ist unterdurchschnittlich. Eine Anreicherung durch das gezielte Belassen von Höhlenbäumen und absterbenden Bäumen im Bestand wäre wünschenswert. Fördermöglichkeiten sind hierfür zu nutzen.

5.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Durch den zwischenzeitlichen Ankauf von Teilgebiet .01 durch den Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV), der zu Zwecken des Naturschutzes mit staatlichen Mitteln gefördert wurde, sind bereits wesentliche Voraussetzungen für den dauerhaften Schutz des Gebiets erfüllt. Zur Sicherung der Zweckbestimmung ist im Grundbuch eine entsprechende beschränkte persönliche Dienstbarkeit verbrieft.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Teilflächen 2 und 3 sollen daneben vorrangig durch freiwillige Vereinbarungen mit dem Eigentümer, [redacted] festgelegt und umgesetzt werden.

Generell unterliegt das Gebiet dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot, wonach alle Maßnahmen verboten sind, die zu einer erheblichen Verschlechterung des Gebiets führen. Im Zweifel sollte die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt zu Rate gezogen werden.

Karten
- Karte „Bestand und Bewertung der Arten und Lebensraumtypen“
- Karte „Ziele und Maßnahmen“